

Datenschutz-Anpassungsgesetz – Inneres

Kurzinformation

Ziel

- Gewährleistung eines weiterhin hohen Datenschutzniveaus im Bereich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres

Inhalt

- Vornahme terminologischer Anpassungen an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Datenschutz-Richtlinie
- Konkretisierung der Anforderungen an Datenverarbeitungen hinsichtlich deren Rechtmäßigkeit (beispielsweise durch Festlegung eines bestimmten Zwecks)
- Regelungen betreffend die Datenverarbeitung durch gemeinsam Verantwortliche zur Weiterführung der bisherigen Informationsverbundsysteme im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres sowie Festlegung von Pflichten der Verantwortlichen nach der DSGVO
- Erweiterung grundrechtsschützender Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenverarbeitungen
- Aufnahme von Protokollierungsvorschriften hinsichtlich der durchgeführten Datenverarbeitungsvorgänge

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Datenschutzniveaus innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde auf europäischer Ebene ein neues Datenschutzregime eingeführt.

Nahezu sämtliche in den legislatischen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallenden Materiengesetze enthalten Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die in diesen Gesetzen geregelten Datenverarbeitungen haben ab dem 25. Mai 2018 den Anforderungen der DSGVO und der Datenschutz-Richtlinie zu genügen. Die erforderlichen Adaptierungen erfolgen im Rahmen des vorliegenden Gesetzespaketes ("Datenschutzanpassungsgesetz – Inneres").

Redaktion: HELP.gv.at

Stand: 11.01.2018

